

# Zusammenfassung der wichtigsten Daten aus dem Bericht der Bundesregierung über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2020

## 1. Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle

Die Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle ist 2020 in weiten Bereichen deutlich rückläufig. Hier machen sich die pandemiebedingten temporären Schließungen zahlreicher Wirtschaftsbereiche sowie das vermehrte Arbeiten im Homeoffice bemerkbar. Die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle ist 2020 in der gewerblichen Wirtschaft gegenüber 2019 deutlich um 12,2 % auf 702.243 gesunken. Von 2018 auf 2019 war sie um 0,7 % gesunken. Auch die Zahl der Wegeunfälle hat 2020 deutlich abgenommen, und zwar um 18,2 % auf 131.199. Im Vorjahresvergleich gab es hier einen Rückgang um 1,3 %.

Bei den schweren Arbeits- und Wegeunfällen, für die im Berichtsjahr erstmals Renten an Versicherte bzw. deren Hinterbliebene gezahlt wurden, war 2020 ebenfalls eine Abnahme zu verzeichnen. Die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle sanken um 1,9 % auf 12.183 (2019: - 1,0 %), die Zahl der erstmals entschädigten Wegeunfälle ging um 6,4 % zurück (2019: + 3,4 %). Insgesamt haben diese neuen Arbeits- und Wegeunfallrenten um 3,0 % auf 16.015 (2019: + 3,4 %) abgenommen. Bei den tödlichen Arbeitsunfällen war 2020 ein klarer Rückgang um 21,4 % auf 368 festzustellen. Hauptgrund dafür war, dass es im Jahr 2019 einen statistischen Sondereffekt gegeben hatte, der die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle deutlich ansteigen lassen (+ 21,6 %). Diese Steigerung ging auf Todesfälle aus den Jahren 2000 bis 2005 zurück, die bedingt durch den Abschluss von Strafprozessen erst 2019 in die Statistik aufgenommen wurden. Im Jahr 2019 war der Krankenpfleger Niels H. wegen Mordes an 84 Patientinnen und Patienten, die sich in stationärer Behandlung befanden, verurteilt worden. Niels H. hatte seinen Opfern unterschiedliche Medikamente gespritzt, die in der Folge zum Tod der Patienten führten. Die Opfer dieser Angriffe standen aufgrund ihres stationären Aufenthalts in einer Klinik unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Zahl der versicherten Vollarbeiter im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sank 2020 um 2,7 % auf rund 33,1 Mio. (2019: + 5,3 %). Ferner wurden im Berichtsjahr 50,4 Mrd. Arbeitsstunden geleistet, eine Abnahme um 4,6 % gegenüber 2019 (+ 4,6 %). Auf 1.000 Vollarbeiter kamen 21,2 (- 9,8 %) angezeigte Arbeitsunfälle (2019: 23,5), auf 1 Mio. Arbeitsstunden 13,9 (- 8,6 %) meldepflichtige Arbeitsunfälle (2019: 15,2). Die Zahl der Versicherungsverhältnisse hat im Berichtsjahr abgenommen. Hier war ein Rückgang um 3,3 % auf rund 72,6 Mio. zu verzeichnen (2019: + 0,5 %).

Bei den Wegeunfällen wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 3,07 meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 gewichteten Versicherungsverhältnissen registriert (2019: 3,58). Das entspricht einem Rückgang um 14,3 %. Bei den neuen Wegeunfallrenten je 1.000 gewichteten Versicherungsverhältnissen wurden 2020 erneut 0,09 (2019: 0,09) registriert.

**Im Zeitraum von 2018 bis 2020 hat sich die Unfallhäufigkeit bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wie folgt entwickelt:**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
angezeigte Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter*	24,9	23,5	21,2
angezeigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	16,0	15,2	13,9
erstmalig entschädigte Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	0,4	0,4	0,4
erstmalig entschädigte Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden	0,2	0,2	0,2
angezeigte Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	3,66	3,58	3,07
erstmalig entschädigte Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	0,09	0,09	0,09

*\*Durch eine geänderte Erfassung der Arbeitsstunden ab 2018 und der Versicherungsverhältnisse bei gewerblichen Berufsgenossenschaften ab 2019 sind Vollarbeiterzahlen und Arbeitsstunden sowie auf diesen Größen basierende Unfallquoten nicht mit den Vorjahren vergleichbar.*

## **2. Berufskrankheitengeschehen**

Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind im Berichtsjahr coronabedingt stark in die Höhe geschneilt. Sie lagen 2020 bei 88.472 gegenüber 72.237 im Jahr 2019. Das entspricht einer Zunahme um 22,5 %. In der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Berichtsjahr 111.055 Verdachtsanzeigen erstattet. Das entspricht einem Anstieg um 30,9 %.

Im gesamten Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, d. h. den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand, lagen die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit nach Berufskrankheiten-Nr. 3101 („Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten“), nach welcher eine COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden kann, an erster Stelle. Für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Wohlfahrtspflege und in Laboratorien sowie für Beschäftigte, die bei ihrer Tätigkeit in ähnlichem Maße einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, ist eine Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit möglich. In diesen Bereichen wurden 2020 33.595 angezeigte Verdachtsfälle

registriert. 2019 wurden unter dieser Berufskrankheiten-Nr. lediglich 1.898 Verdachtsanzeigen registriert. Das bedeutet eine Zunahme um 1670,0 %. An zweiter Stelle lagen die Anzeigen in Bezug auf Hauterkrankungen (BK Nr. 5101) mit 28.291 (2019: 30.524). Die Zahl dieser Verdachtsanzeigen nahm um 7,3 % ab. Den Anzeigen auf Verdacht einer Hauterkrankung folgten die Gehörschädigungen durch Lärm (BK Nr. 2301) mit 13.677 Anzeigen (2019: 15.284). Das entspricht einem Rückgang um 10,5 %. Bei den Wirbelsäulenerkrankungen (BK Nr. 2108, 2109, 2110) wurde 2020 eine Abnahme der Verdachtsanzeigen festgestellt, und zwar um 15,8% auf 5.661 Anzeigen (2019: 6.724). Dabei entfielen allein 4.891 bzw. 86,4 % der Verdachtsanzeigen auf bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben und Tragen schwerer Lasten (BK-Nr. 2108).

Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten sehr kräftig zu, und zwar um 82,3 % auf 29.270 (2019: - 10,0 %). Dies ist insbesondere auf COVID-19-Infektionen im Bereich der medizinischen Berufe zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden rechnerisch rund 33,1 % der angezeigten Berufskrankheiten anerkannt. Die erstmals von den gewerblichen Berufsgenossenschaften entschädigten Berufskrankheiten nahmen 2020 um 7,7 % auf 4.740 zu. 2019 lagen die neuen Berufskrankheitenrenten bei 4.402. Berücksichtigt werden bei der Zahl der neuen Berufskrankheiten nur die Berufskrankheiten, für die im Berichtsjahr erstmalig eine Rente, eine Abfindung oder ein Sterbegeld gezahlt wurden. Die Zahl der verstorbenen Berufskrankheitenrentner, bei denen die Berufskrankheit Todesursache oder Mitursache für das Ableben der Versicherten war, nahm 2020 ab, und zwar um 7,8 % auf 2.282 (2019: +4,9 %).

### **Entwicklung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2018 – 2020:**

Veränderung in %

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2018/ 2019</b>	<b>2019/ 2020</b>
Angezeigte					
- Arbeitsunfälle	805.408	800.101.	702.243	- 0,7	- 12,2
- Wegeunfälle	162.500	160.368	131.199	- 1,3	- 18,2
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	70.445	72.237	88.472	+ 2,5	+ 22,5
Erstmals entschädigte					
- Arbeitsunfälle	12.546	12.421	12.183	- 1,0	- 1,9
- Wegeunfälle	3.958	4.094	3.832	+ 3,4	- 6,4

Neue Berufskrankheitenrenten	4.566	4.402	4.740	- 3,6	+ 7,7
Anerkannte Berufskrankheiten	17.842	16.056	29.270	- 10,0	+ 82,3
Erstmals entschädigte Fälle mit tödlichem Ausgang					
- Arbeitsunfälle	385	468*	368	+ 21,6	- 21,4
- Wegeunfälle	287	283	212	- 1,4	- 25,1
Todesfälle durch Berufskrankheiten	2.358	2.474	2.282	+ 4,9	- 7,8

*\*Einschließlich 84 Fällen aus den Jahren 2000 - 2005, die erst 2019 nach Abschluss von Strafprozessen aufgenommen werden konnten.*

### **3. Ausgaben der Unfallversicherungsträger**

Die Nettoausgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger insgesamt beliefen sich 2020 auf 16,945 Mrd. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gestiegen (2019: + 4,1 %). Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nahm das Umlagesoll um rund 228 Mio. € auf 12,168 Mrd. € und damit um 1,8 % ab. Im Bereich der gesamten gesetzlichen Unfallversicherung mussten für Renten an Verletzte und Hinterbliebene rund 6,103 Mrd. € aufgebracht werden (2019: 5,995). Das entspricht einer Zunahme um 1,8 %. Die Kosten für Heilbehandlung betragen rund 4,048 Mrd. € (+ 0,9 %). Dies sind die beiden größten Ausgabenblöcke. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt 36,0 % (2019: 37,2 %) bzw. 23,9 % (2019: 24,9 %). Auf die Bereiche Prävention und Erste Hilfe entfielen 1,298 Mrd. € und damit ein Minus von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr. Anteilig kamen auf diesen Bereich 7,7 % (2019: 8,4 %).